



Vorgaben für die Facharbeit

1. Formale Vorgaben

- Format: DIN A4, einseitig beschrieben
- 8 – 12 Seiten (Fließtext)
- 12er-Schrifttype
- Zeilenabstand: 1,5-zeilig (längere Zitate einzeilig)
- Seitenrand: links 4 cm, rechts 2 cm, oben und unten je 1,5 cm
- Heftung: Schnellhefter. Verfasser und Thema müssen auf der Vorderseite des Schnellhefters stehen (außer bei Klarsichtdecke).
- Nummerierung und Anordnung:
 - Titelblatt zählt als Seite 1, wird nicht nummeriert und enthält Angaben zu: Verfasser, Thema der Arbeit, Schuljahr, Fach, Fachlehrer, Abiturjahrgang des Verfassers
 - Inhaltsverzeichnis zählt als Seite 2, wird nicht nummeriert.
 - Die folgenden Seiten werden mit -3- beginnend nummeriert.
 - Dem fortlaufenden Text beigeheftete Materialien (Tabellen, Skizzen, Illustrationen usw. werden in die Seitenzählung einbezogen. Dasselbe gilt für den Anhang.)
 - Die vorletzte nummerierte Seite enthält das Verzeichnis der verwendeten Literatur bzw. anderer benutzter Hilfsmittel (z.B. Tonträger, Bildmaterial).
 - Als letzte nummerierte Seite folgt die vom Schüler unterschriebene Erklärung:
„Ich erkläre, dass ich die Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.“

2. Sinngemäße und wörtliche Übernahme von Informationen aus Quellen

Stützt sich der Verfasser einer wissenschaftlichen Arbeit *sinngemäß oder wörtlich* auf die Gedanken anderer, so muss er dieses deutlich machen. Es gilt als schwerwiegender Verstoß gegen die Wissenschaftlichkeit, fremde Gedanken zu übernehmen, ohne darauf explizit hinzuweisen.

- Werden die Überlegungen eines anderen **sinngemäß wiedergegeben**, wird dieses durch die sprachliche Gestaltung, z.B. durch die Verwendung indirekter Rede, kenntlich gemacht. Dabei ist nicht nur auf eine richtige Wiedergabe der Textvorlage, sondern auch auf sprachliche Eigenständigkeit zu achten. Nur so kann ein angemessenes Textverständnis nachgewiesen werden.



Vorgaben für die Facharbeit

Durch eine mit dem Hinweis „vgl.“ eingeleitete Fußnote wird auf die entsprechende Quelle in Kurzform hingewiesen, z.B.:

- ¹ vgl. Klotz, S. 57
- ² vgl. Klotz, S. 57f. (f. = die folgende Seite)
- ³ vgl. Klotz, S. 57ff. (ff. = die folgenden Seiten)
- ⁴ vgl. Klotz, S. 57-63

- Werden Aussagen **wörtlich übernommen**, müssen sie durch Anführungszeichen als **Zitat** kenntlich gemacht werden. In einer Fundnote ist die Quelle anzugeben, z.B:

- ¹Klotz, S. 57
- ²Klotz, S. 57f.
- usw.

- Im Literaturverzeichnis der Facharbeit (s. unten) ist die Quelle genau anzugeben, z.B. als: *Klotz, Volker: Geschlossene und offene Form im Drama. 10. Auflage. München 1980.*

Ist dieses das einzige Buch von Volker Klotz, das man zitiert, so verweist man in der Fußnote auf die entsprechende Stelle in Klotz' Buch (*Klotz, S. 98*). Gibt es im Literaturverzeichnis mehr als einen Autor dieses Namens, setzt man in der Fußnote den Vornamen hinzu (*Klotz, Volker, S. 98*). Finden sich mehrere Bücher dieses Autors, fügt man jeweils das Jahr der Ausgabe hinzu (*Klotz 1980, S. 98*)

- Das **direkte Zitieren**, die wörtliche Übernahme einer Textstelle, ist nur dann sinnvoll, wenn es sich um eine besonders prägnante Formulierung handelt oder wenn diese Textstelle genauer analysiert oder diskutiert wird. Das Bedürfnis, sich die Mühe eigener Formulierungen zu ersparen, ist keine hinreichende Begründung für die Verwendung eines Zitats.

Anforderungen an Zitate

- Ein Zitat muss *genau* sein. Auslassungen sind durch [...] und Einfügungen durch [eingefügtes Wort] zu kennzeichnen und dürfen nicht den Sinn der Textstelle verändern. Auch die alte Rechtschreibung muss erhalten bleiben.
- Ein Zitat muss *zweckentsprechend* sein. Es muss zu der aufgestellten Behauptung oder Deutung passen. Es soll so ausführlich wie nötig und so kurz wie möglich sein.
- Ein Zitat muss *unmittelbar* sein, d.h., dass grundsätzlich nach dem Originaltext zitiert wird. Wenn dieser nicht zugänglich ist, wird in der Fußnote durch die Ergänzung „zit. nach“ und die Angabe der Sekundärquelle kenntlich gemacht, dass das Zitat von einem Verfasser stammt, der das Zitat selbst zitiert.



Vorgaben für die Facharbeit

Zitiertechnik

- Grundsätzlich werden Zitate wie direkte Rede mit Anführungszeichen kenntlich gemacht. Am Ende des Zitats folgt der Stellennachweis
 - durch eine Fußnote, die auf die entsprechende Quelle verweist, falls mehrere Bezugstexte vorhanden sind. (s. oben)
 - durch Seiten- oder Zeilenangaben in runden Klammern direkt hinter dem Zitat, falls nur ein Bezugstext vorliegt (wie in Klausuren üblich).
- Erscheinen im Zitat doppelte Anführungszeichen, z.B. auf Grund wörtlicher Rede oder eines Zitats, so steht das gesamte Zitat in doppelten Anführungszeichen, und im Zitat werden statt der doppelten einfache Anführungszeichen gesetzt.
- Zitiert werden entweder ganze Sätze, Satzteile oder einzelne Wörter. Dazu bieten sich folgende Möglichkeiten an:
 - Das Zitat wird mit einem Doppelpunkt an die erläuternde Aussage angeschlossen. Dieses Verfahren eignet sich insbesondere beim Zitieren ganzer Sätze, z.B.: *Der Vater ist immer weniger bereit, sich durch die Kinder stören zu lassen. Während er zuerst noch aus der Haustür tritt, heißt es am Ende: „Die Haustür öffnet sich einen Spalt breit“ (Z. 34).*
 - Längere Zitate sollten vom laufenden Text durch Einrückung und einzeilige Schreibweise abgesetzt werden, z.B.:

„Wird eine Quelle bzw. ein Auszug daraus im Wortlaut wiedergegeben, so muß das Zitat der Vorlage auch in den kleinsten Details einschließlich der Zeichensetzung entsprechen. Jeder eigene Eingriff in die Quelle [...] muß eindeutig sichtbar gemacht werden.“

Der Verfasser des Leserbriefs zeigt deutlich seine Zustimmung zu der Entscheidung des Stadtrates, indem er diese als „einen für die Stadtentwicklung notwendigen Schritt“ (Z. 25) bezeichnet.



Vorgaben für die Facharbeit

- Nicht sinnvoll sind Beifügungen von Zitaten in Klammern und Voranstellung (Anfangsstellung) von Zitaten, da Zitate in einen Argumentationsgang eingebunden sind.

3. Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis bildet den Schluss der Arbeit. Es gibt dem Leser einen Überblick über die vom Verfasser verwendete Literatur. So kann ein kundiger Leser bei einer wissenschaftlichen Arbeit oder Facharbeit rasch erkennen, ob und in welchem Umfang wichtige Veröffentlichungen, Autoren oder neuere Ergebnisse berücksichtigt worden sind. Das Literaturverzeichnis gibt somit einen Hinweis auf die Qualität der Arbeit.

Innerhalb der Arbeit, in den Fußnoten, sind die Titel in Kurzform (s. oben) anzugeben, im Literaturverzeichnis werden

- die Quellenangaben vollständig und
- alphabetisch geordnet

aufgeführt.

Die Angabe erfolgt nach folgendem Muster:

a) selbstständig erschienene Literatur

Name, Vorname des Autors: Titel. Untertitel. Herausgeber. Auflage (sofern nicht die erste). Bandangabe. Verlagsort Erscheinungsjahr. (= Reihentitel. Bandnummer in der Reihe)

Beispiele:

Büchner, Georg: *Woyzeck. Kritische Lese- und Arbeitsausgabe.* Hrsg. von Lothar Bornscheuer. Stuttgart 1972. (= Reclams Universal-Bibliothek. 9347.)

Schulze, Gerhard: *Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart.* Frankfurt/New York 1993.

Es werden bis zu drei Verfassernamen, durch Semikolon voneinander getrennt, angegeben. Sind mehr Verfasser oder ist kein Verfasser angegeben, so wird der Name des Herausgebers genannt, versehen mit dem Zusatz



Vorgaben für die Facharbeit

(Hrsg.). Ist auch kein Herausgeber zu ermitteln, so erscheint das Buch nur unter seinem Titel.

Die Angaben sind in der Regel der zweiten Innenseite des Buches und deren Rückseite zu entnehmen.

b) Zeitschriften-, Zeitungsartikel

Name, Vorname des Autors: Aufsatztitel. In: Zeitschriftentitel Jahrgangs- bzw. Bandnummer. Erscheinungsjahr. Heftnummer. Seitenangabe.

Beispiel:

Weber, Andreas: *Armut in der heutigen Wohlstandsgesellschaft. In: Religionsunterricht an höheren Schulen 38. 1995. Heft 3. S. 153 - 159.*

Die Angaben sind dem Impressum der Zeitschrift und der ersten Seite des Aufsatzes zu entnehmen.

c) Lexikaartikel

Name, Vorname des Autors des Artikels: Titel des Artikels. In: Lexikontitel. Herausgeber. Auflage. Bandangabe. Verlagsort: Verlag Erscheinungsjahr. Seitenzahl.

Beispiel:

Schüngel, Helen: *Art. Sündenfall. In: Praktisches Bibellexikon. Hrsg. von Anton Grabner-Haider. 7. Auflage. Freiburg 1983. S. 1060.*

Fehlt die Autorenangabe im Lexikon, stellt man die Nennung des Artikels an den Anfang:

Beispiel:

Art. Städtebau. *In: Meyers Enzyklopädisches Lexikon. Bd. 22. 9. Auflage. Mannheim 1978. S. 414 - 416.*

d) Internet-Quellen

Prinzipiell werden Internetquellen zunächst wie andere Quellen behandelt. Als Erscheinungsort wird die entsprechende WWW-Quelle angegeben:

Name, Vorname des Autors: Titel [online]. Datum der Erstellung des Dokuments, (Datum des Updates). Internet-Adresse. Datum des Aufrufs.



Vorgaben für die Facharbeit

Beispiel:

Carroll, Lewis: *Alice's Adventures in Wonderland* [online]. November 1994.

Update: 10. Februar 1995. <http://www.germany.eu.net/books/caroll/alice.html>.

29.12. 1998.

Die Internet-Adresse (URL) entnimmt man der Anzeige im Browser, die übrigen Angaben der Website.

Da sich sowohl die Internetadressen als auch die entsprechenden Inhalte meist schnell ändern, ist es notwendig, dem Fachlehrer – nach Absprache - die Dateien oder einen Ausdruck mit den tatsächlich verwendeten Quellen für Korrekturzwecke zugänglich zu machen.